

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **Musikvermittlung**

im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang und im kombinatorischen Masterstudien- gang „Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Modell“

an der Universität zu Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der **Universität zu Köln** wird um den Teilstudiengang „**Musikvermittlung**“ unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **mit Auflagen** erweitert.

Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-
gängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist unter Einbezug der Verlängerung der Akkreditierungsfrist des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs durch den Akkreditierungsrat gültig **bis zum 30.09.2013**.

2. Die Akkreditierung des kombinatorischen Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Modell“ an der **Universität zu Köln** wird um den Teilstudiengang „**Musikvermittlung**“ unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **mit Auflagen** erweitert.

Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-
gängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig **bis zum 30.09.2015**.

3. Die Akkreditierung wird jeweils mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.

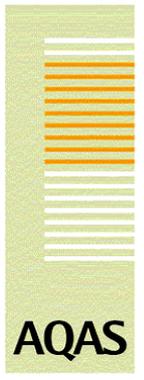
Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Beschreibung des Aufbaumoduls 1 im Bachelorprogramm muss aktualisiert werden.
 - b) Unter „Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten“ muss der Hinweis auf unbenotete Prüfungsleistungen entfallen.
 - c) Das Konzept des Portfolios im Ergänzungsmodul 2 des Masterprogramms muss präzisiert werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.

Für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Praxisbezug sollte gestärkt werden.
2. Die Integration von betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten im Curriculum sollte sichergestellt werden.
3. Die externen Lehrbeauftragten sollten in die Beratung der Studierenden im Hinblick auf Berufsperspektiven einbezogen werden.
4. Ein Studienverlauf mit Auslandsstudium sollte exemplarisch dargestellt werden.
5. Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine obligatorische Eingangsberatung vorgesehen werden.
6. Perspektivisch sollte die Einrichtung einer Professur für Musikvermittlung angestrebt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **Musikvermittlung**

im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang und im kombinatorischen Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Modell“

an der Universität zu Köln

Begehung am 23./24.05.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Reinhard Kopiez

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für musikpädagogische Forschung

Prof. Dr. Eckart Lange

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Institut für Musikpädagogik

Hayo Bunger

Dipl.-Musiker und Dipl.-Musikpädagoge, Oldenburg (Vertreter der Berufspraxis)

Victor Schleeweiß

Student der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele der Teilstudiengänge

Die Universität zu Köln beantragt die Erweiterung der Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der Humanwissenschaftlichen Fakultät um den Teilstudiengang „Musikvermittlung“. Die kombinatorischen Studiengänge sind akkreditiert, die Auflagen wurden von der Hochschule umgesetzt.

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studieren über 40.000 Studierende. Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden von den Instituten für Musikvermittlung und für Europäische Musikethnologie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät und vom Institut für Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät gemeinsam angeboten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Die Teilstudiengänge im Fach Musikvermittlung sollen eine Entwicklung im Bereich von Kultur und Gesellschaft aufgreifen und Studierende dazu befähigen, den Bedarf nach qualifizierten Vermittlungsangeboten für Musik in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen zu decken. Das Studium verbindet musikpädagogische, musikpraktische und musikwissenschaftliche Anteile und hat das Ziel, sich an aktuellen Bedingungen von Diversität bzw. Heterogenität in der Gesellschaft und im Bildungs- und Sozialwesen zu orientieren. Die Studierenden sollen ein breites Grundlagenwissen erwerben, das vor dem Hintergrund des Vermittlungsaspekts exemplarisch vertieft wird. Im Hinblick auf verschiedene Praxisfelder sollen musikpraktische, konzertpädagogische und medienspezifische Akzente gesetzt werden.

Auf der Basis musikalischer Primärerfahrung sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die für die angestrebten Arbeitsfelder relevant sind. Die Studierenden sollen zu wissenschaftlicher und berufspraktischer Arbeit, zur Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, künstlerischen und medialen Verfahren und Techniken und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Sie sollen ein Überblickswissen über Geschichte und Gegenwart der Musik, Musik als Medium sowie Musik in den Medien, grundlegende Zugänge zu Musik als kulturellem Phänomen sowie über musikpädagogische Praxisfelder erlangen.

Neben fachlichen sollen fachübergreifende Kompetenzen wie schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenz vermittelt werden. Die Teilstudiengänge sollen zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Teilstudiengänge können mit den anderen angebotenen Teilstudiengängen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät und denen an der Philosophischen Fakultät mit Ausnahme von Musikwissenschaft kombiniert werden.

Auslandsaufenthalte können im Rahmen von Partnerschaftsabkommen und Forschungs-kooperationen absolviert werden. Organisatorische Unterstützung bietet das Zentrum für Internationale Beziehungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Bewertung

Hintergrund für die Schaffung des neuen Bachelor-/Master-Teilstudiengangs „Musikvermittlung“ war die Reorganisation der Humanwissenschaftlichen Fakultät (HWF) im Jahr 2007. Das Rektorat gab die Anregung für einen außerschulischen Musikvermittlungsstudiengang, bei dem besonders die Standortvorteile der Medienstadt Köln genutzt werden sollten. Aus der Campusperspektive sollten die Fächer Musik und Kunst gestärkt werden. Die Kooperation zwischen den Fächern der HWF und der Philosophischen Fakultät (PhilF) soll mit zur Profilbildung beitragen und die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Fächerangebote sollten genutzt werden. Die Eigenentwicklung eines Studiengangs zur außerschulischen Musikvermittlung mit dem erklärten Ziel, Menschen zu unterschiedlicher kultureller Teilhabe zu motivieren, passt deshalb hervorragend in diese neue Profilbildung. Der Studiengang positioniert sich geschickt zwischen den traditionellen Fächern Musikwissenschaft und Lehramt Musik an allgemeinbildenden Schulen und reagiert auf die in den letzten Jahren zunehmende kulturelle Diversität und Heterogenität in der Gesellschaft sowie im Bildungs- und Sozialwesen. Er spricht musikkaffine Interessenten an und soll mit seinem Zwei-Fächer-Modell innerhalb der beiden beteiligten Fakultäten integrierend wirken. Als Voraussetzung für dieses neue Profil wurden künstlerische Studienanteile verstärkt einbezogen, neue Mittelbaustellen geschaffen und Professuren im Bereich der Musikpädagogik (W1) neu geschaffen.

Die Ausbildung erfolgt im Bachelorbereich für ein praxisbezogenes offenes Berufsbild in fester oder freier Anstellung, das musikpädagogische, konzertpädagogische oder medien spezifische Tätigkeiten beinhaltet. Diesem offenen Berufsbild entspricht ein offenes Curriculum, das vielfältige Wahlmöglichkeiten für die individuelle Profilbildung (besonders durch das Modul „Studium integrale“) bietet. Die offene Struktur bewertet die Gutachtergruppe als eine Stärke der Gesamtkonzeption. Der Masterbereich knüpft zwar an die praxisbezogene Ausbildung an, ist aber eher forschungsorientiert. Die Aneignung eines vielfältigen Repertoires von Vermittlungs- und Forschungsmethodens steht im Mittelpunkt des Masters. Der Masterbereich ist deshalb nicht nur vertiefend, sondern bietet auch neue Inhalte an. Beide Studiengänge können in der Zwei-Fach-Kombination mit Musikvermittlung als „großem“ oder „kleinem“ Fach gewählt werden (BA und MA: 52/38 CP). Diese Kombinatorik bietet wiederum Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung.

Für die Gutachtergruppe setzt eine überzeugende berufliche Tätigkeit als Musikvermittler eine fundierte musikpraktische Erfahrung voraus. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden heterogenen Voraussetzungen kommt deshalb den musikpraktischen Übungen eine zentrale Rolle zu. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die Studierenden bereits frühzeitig auf die Teilnahmemöglichkeit an den zahlreichen Ensembles des Instituts für Musikpädagogik hinzuweisen. Ferner wird empfohlen, über Lehraufträge flexible Lösungen für die Einbeziehung von Berufspraktikern zu gewährleisten. Dies bietet sich am Medienstandort Köln besonders an (Monitum 1).

Insgesamt orientiert sich die Konzeption der Teilstudiengänge an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und (durch das Studium integrale und einen umfangreichen Wahlpflichtbereich gesicherte) überfachliche Aspekte. Der Bachelorbereich zielt auf eine wissenschaftliche Grundbefähigung und der Masterbereich auf eine Befähigung zu anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeit. Durch die Kombination von künstlerischen Erfahrungs- und wissenschaftlichen Reflexionsanteilen der Studieninhalte werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Der Bachelor- und Master-Studiengang Musikvermittlung ist zwar auch konsekutiv studierbar, doch handelt es sich um formal getrennte Studiengänge. Der Zugang zum Masterstudiengang ist

offen für eigene und andere Bachelorabsolventen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass in außerschulischen Masterstudiengängen ca. 50% der Studierenden von außen kommen. Auch ein Wechsel vom Lehramts-Bachelorabsolventen hin zu außerschulischen Masterstudiengängen wurde berücksichtigt. Geplant ist ein Start mit 30 Studierenden im Bachelorbereich. Ressourcen sind hierfür nachgewiesen und durch besondere Mittel (QV-Mittel) sind kurzfristig flexible Anpassungen an höhere Lehrressourcen möglich. Die geplanten 30 Bachelor-Studienplätze sollen bei erhöhter Nachfrage über eine NC-Liste vergeben werden. Für den Masterbereich ist ein fachspezifischer Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 60 CPs nötig. Grundsätzlich ist der Quereinstieg von Absolventen anderer – etwa künstlerischer Studiengänge – möglich, insofern mindestens Musikvermittlungsanteile von 40 CPs nachgewiesen werden. Über die Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Nachweis von Englischkenntnissen der Stufe B2 CEF ist vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung des Masterstudiums sinnvoll. Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Rahmenprüfungsordnung gibt klare Orientierung und die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind durch die fachspezifische Anlage 6 definiert. In Kombination mit der laut Akkreditierungsantrag vorgesehenen Beratungsfolge (vor, während und nach dem Studium) sind die Zulassungsvoraussetzungen so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen der Studienprogramme erfüllen können.

Zwar gibt es für den Bachelorstudiengang keine fachspezifische Eignungsprüfung, aber ein Studienerfolg ist für die Gutachtergruppe ohne musikbezogene Grundvoraussetzungen (Musiklehre, praktische Fertigkeiten) nur schwer vorstellbar. Obwohl das Gespräch mit den Lehren ergab, dass sich die Studierenden durch eine hohe Musikaffinität auszeichnen, kommt aus Sicht der Gutachtergruppe der Beratung im Vorfeld des Studienbeginns und unmittelbar nach Studienbeginn eine zentrale Rolle zu. Ansonsten könnte die Heterogenität der Voraussetzungen zu Problemen im Lehrbetrieb führen. Als Empfehlung wird eine obligatorische Eingangsberatung mit Verweis auf die benötigten fachspezifischen Studienvoraussetzungen ausgesprochen (Monitum 10).

Die HWF verfügt über eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und die PhilF ebenfalls. Zusätzlich gibt es eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Durch diese Einrichtungen und ihre Beratungstätigkeit ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (LGG, AGG) zur Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen gesichert.

2. Qualität des Curriculums

Für den Bachelor-Teilstudiengang gibt es keine teilstudiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Pro Studienjahr sollen 30 Studierende zugelassen werden.

Das Curriculum setzt sich nach den Vorgaben des Zwei-Fächer-Modells neben dem eigentlichen Fachstudium aus einem Wahlpflichtbereich zu Profilbildung und dem „Studium Integrale“ zusammen. Die Bachelorarbeit kann in Musikvermittlung oder dem anderen gewählten Fach geschrieben werden.

In Musikvermittlung sind die Basismodule „Musikpädagogik und -praxis“, „Musikgeschichte und -kulturen 1“ und „Musikvermittlung 1“ sowie die Aufbaumodule „Musikgeschichte und -kulturen 2“, „Musik und Medien“, „Musikvermittlung 2“ und „Musikethnologie“ vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich können Module aus dem Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ gewählt werden. Für das „Studium Integrale“ steht ein hochschulweites Angebot zur Verfügung.

Für das Masterstudium wird ein Bachelorabschluss im Fach Musikvermittlung oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt.

Es kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells als großes oder kleines Fach studiert werden. Beim großen Fach kommen gegenüber dem kleinen ein Ergänzungsbereich und die Masterarbeit hinzu. In beiden Varianten werden die vier Mastermodule „Musik als Medium“, „Formate“, „Methoden“ und „Musikkulturen 1“ studiert, im großen Fach zusätzlich die Ergänzungsmodule „Musikkulturen II“ und „Projekt“. Das Projektmodul dient der Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Projekten.

Es sind in beiden Teilstudiengängen verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung

Das Konzept der vorgesehenen Teilstudiengänge umfasst die Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Dies wird durch die Bereitstellung von Lehre aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen abgesichert, so dass durch die Kombination der vorgesehenen Module aus der Musikpädagogik, der Musikwissenschaft, der Musikethnologie, den Medien- und Erziehungswissenschaften die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Diese Breite der Kombinationen ist ausdrücklich erwünscht und kommt den differenzierten Vorstellungen der Studierenden bei Studienbeginn sowie im späteren Berufseinstieg entgegen. Ein Augenmerk sollte allerdings darauf gelegt werden, dass die Integration von betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten im Curriculum sichergestellt wird (Monitum 2).

Das Konzept ist im Hinblick auf die formulierten Ziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ergänzungsbedürftig ist das Ergänzungsmodul 2 des Masterprogramms: Projekt, wo zwar die Inhalte und Ziele sowie die Lernergebnisse bzw. Kompetenzen dieses Moduls ausgewiesen werden, das vorzulegende Portfolio aber hinsichtlich der Anlage und Formalia noch weiterer Präzisierung bedarf (Monitum 6).

Die Praxisanteile (Ergänzungsmodul im Zwei-Fächer-Master), die von besonderer Bedeutung bei diesem Teilstudiengang sind, sind ausgewiesen und so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Zudem wird die Projektarbeit begleitet, damit der Kontakt zu den Betreuern vor Ort abgesichert wird und auch von dort Rückmeldungen erfolgen. Das Bestreben nach einer Mischung aus Forschungs- und Anwendungsorientierung bezieht auch das Praxisprojekt ein, das auch forschungsorientiert ausgerichtet sein kann und damit insgesamt den Einstieg in den Beruf erleichtern kann.

Die Modulbeschreibungen sind klar strukturiert und fassen Zielstellungen, Inhalte, Lehr- und Prüfungsformen etc. überschaubar zusammen. Bei der Beschreibung der Ziele und Inhalte des Aufbaumoduls 1: Musikgeschichte und -kulturen im Bachelorprogramm müsste allerdings eine Aktualisierung vorgenommen werden, da dort zwar die musikgeschichtlichen Inhalte und Ziele umrissen werden, aber der Bereich der Musikkulturen gänzlich fehlt (Monitum 4a).

Und schließlich ist festzuhalten, dass die Musikvermittler auch musikpraktische Erfahrungen durch die Mitwirkung in den Universitätsensembles sammeln können (siehe auch Kapitel 1).

3. Studierbarkeit

Zur Betreuung und Beratung der Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung. Die Aktivitäten gliedern sich in Maßnahmen vor Studienbeginn, Maßnahmen bei Studienbeginn, studienbegleitende Maßnahmen und Maßnahmen im Übergang von Studium und Beruf.

Die administrative Verantwortung für die Teilstudiengänge liegt beim Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die vorrangige Verantwortung für den Lehrbetrieb beim Institut für Musikpädagogik bzw. den Direktor/inn/en der beteiligten Institute. Die Studienberatung im Fach wird mit

dem Studierenden-Service-Center der Fakultät koordiniert, an das auch das zuständige Prüfungsamt angebunden ist.

Der Teilstudiengang kann mit allen anderen Fächern im Zwei-Fächer-Modell außer Musikwissenschaft kombiniert werden (siehe oben). Die Hochschule praktiziert ein System der Lehrveranstaltungsplanung, das sicherstellt, dass Kombinationen in der Regelstudienzeit überschneidungsfrei studiert werden können.

Im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde überprüft, dass die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und der Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung geregelt sind, und dass diese einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht wurde.

Bewertung

Aus den bereits akkreditierten Teilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Systems der Universität zu Köln ist ersichtlich, dass die Studienorganisation und die Umsetzung des Konzepts der jetzt zu akkreditierenden Teilstudiengänge gewährleistet ist.

Der in den Unterlagen vorliegende beispielhafte Studienverlauf lässt durch eine Verschränkung der Module jeweils über die Semester hinweg keine Möglichkeit für einen Aufenthalt an einer anderen deutschen oder internationalen Hochschule erkennen. Tatsächlich werden jedoch bereits zu Anfang des Studiums verschiedene Studienverlaufspläne ausgeteilt, wodurch den Studierenden mehrere Möglichkeiten ersichtlich werden. Individuelle Anfragen werden hierbei zusätzlich kompetent beraten, was mehrere Studienverläufe ermöglicht und wodurch die individuelle Studienbiographie ernst genommen wird. Empfohlen wird, dass die Universität weitere mögliche Studienverläufe publiziert, die jene Möglichkeit eines Mobilitätsfensters darstellen (Monitum 7).

Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind durch einen zentralen Ansprechpartner und auf den weiteren Ebenen durch die Modulbeauftragten klar geregelt. Diese Modulbeauftragten leisten sowohl pro Modul als auch durch Abstimmungssitzungen untereinander die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots.

Angebote zur Orientierung und Einführung des Studiengangs sind vorhanden, die Studierenden werden auch während ihres Studiums durch fachliche und überfachliche Beratung seitens der Modulbeauftragten, durch zentrale Angebote der Universität, Kontakte für Praktika und interdisziplinäre Möglichkeiten und konkrete Angebote des gut ausgebauten Hochschulstandorts unterstützt. Durch eine gezielte Eingangsberatung werden die Studierenden weiterhin fachlich und überfachlich beraten. Innerhalb der Veranstaltungen, welche in ihrer Ausgestaltung dem geforderten Kompetenzerwerb als angemessen einzuschätzen sind, wird im Hinblick auf die seitens des Modulhandbuchs geforderte Kompetenzentwicklung ebenso beraten.

Diese Beratungsleistungen sind essentiell in einem Teilstudiengang mit einer eventuell sehr heterogenen Studierendenkohorte und unterstützen die Studierenden im Bezug auf ein breit gefächertes Curriculum als auch ein anspruchsvolles, differenziertes späteres Berufsfeld.

Adäquate Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen sind innerhalb der Teilstudiengänge verankert. Die studentische Arbeitsbelastung stützt sich auf die Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen nach dem Bologna-System, die bereits an der Universität zu Köln eingerichtet sind, und kann als realistisch eingeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die bereits eingerichteten Steuerungsmaßnahmen, veranstaltungsbezogen als auch übergreifend, in der Lage sein werden, die Weiterentwicklung in diesen Punkten zu begleiten.

Die Verantwortung, die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert abzuhalten, liegt bei den Modulbeauftragten. Es kann als gegeben angesehen werden, dass diese die Prüfungen im Sinne des Bologna-Prozesses gestalten werden. Durch die Verschiedenheit der Module und der damit verbundenen Vielschichtigkeit der Veranstaltungsformen werden dahinge-

hend verschiedene Prüfungsformen ermöglicht. Es muss jedoch zum Beispiel durch ein entsprechendes Quorum in der Prüfungsordnung sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich verschiedene Prüfungsformen kennenlernt (Monitum 5). Durch die modulbezogenen Prüfungen ist eine angemessene Prüfungsdichte gegeben.

Das Modulhandbuch und weitere relevante Dokumente sind öffentlich einsehbar und transparent. Es findet sich jedoch stets unter „Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten“ der Hinweis auf eine ggf. unbenotete Prüfungsleistung. Dies ist für die Studierenden nicht transparent und entspricht nach Darstellung der Hochschule nicht dem aktuellen Prüfungskonzept. Dieser Punkt ist daher zu streichen (Monitum 4b).

Insgesamt ist eine positive Gesprächskultur, ein Verständnis für die Situation der Studierenden und eine gezielte Beratung und Förderung der Studierenden abzusehen. Hieran schließen sich weitere Steuerungsmaßnahmen wie veranstaltungsbezogene Kritik und Evaluation, Treffen zu Gesprächen und auch innerhalb des informellen Austausches gewonnene Erkenntnisse, von denen anzunehmen ist, dass diese sinnvoll in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einfließen werden.

4. Berufsfeldorientierung

Arbeitsfelder werden zum Beispiel in den Bereichen Musikpublizistik, Kulturmanagement, Bibliothekswesen und in der außerschulischen Musikvermittlung gesehen sowie im außerschulischen Bildungswesen, in der freien Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung oder in pädagogischen oder sozialen Einrichtungen. Dafür sollen ein breites musikpädagogisches und musikwissenschaftliches Grundlagenwissen, Kompetenzen in der Planung und Durchführung von kulturellen Bildungsprozessen sowie in kultureller Bildung mit interkulturellen Aspekten vermittelt werden.

In die Entwicklung der Teilstudiengänge wurden Praxisvertreter/innen einbezogen. Zudem sind Lehrbeauftragte aus der Praxis etwa aus den Bereichen Konzertpädagogik oder Musikjournalismus als Lehrbeauftragte in den Studienprogrammen tätig. Die weitere Entwicklung des Bereichs in der Praxis soll beobachtet werden und in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einfließen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung für die Teilstudiengänge richtet sich an sehr differenzierten sowie sehr umfassenden Arbeitsfeldern aus. Das im Studium vermittelte Grundlagenwissen soll in Praktika und Projektarbeit angewandt werden, wobei diese Erfahrungen den späteren Berufseinstieg der Studierenden erleichtern und verbessern können. Durch die Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen in Köln, wie der Kölner Oper, dem WDR, verschiedenen Verlegern usw., kann und sollte ein vielfältiges Angebot an Praktika oder auch Möglichkeiten der späteren Projektarbeit im Masterstudium ermöglicht werden.

Lehrbeauftragte, die hauptberuflich in der Musikvermittlung oder einem der genannten Arbeitsfelder tätig sind, können den Studierenden weiteren Einblick in Praxisbereiche und auch berufliche Einstiegsmöglichkeiten darstellen.

Die Angebote des Career Service sollen stärker auf die Bedürfnisse der Humanwissenschaftlichen Fakultät zugeschnitten werden. Hierüber wird eine weitere Berufsberatung für die Studierenden vorgenommen. In Absprache mit den Fachgruppenleitungen wird dazu ein Dozent zur Verfügung gestellt.

Das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, wird durch das Konzept des Studiengangs, insbesondere durch das Angebot, das Wissen in Projekten und Praktika anzuwenden, richtig verfolgt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Career Service

auch für die Studierenden in den Studiengängen der Musikvermittlung angeboten wird. Insbesondere ist zu empfehlen, externe Lehrbeauftragte, die in den entsprechenden Arbeitsfeldern arbeiten, in die Beratung der Studierenden im Hinblick auf Berufsperspektiven einzubeziehen (Monitum 3). Darüber hinaus ist die Beobachtung der Entwicklung der zur „Musikvermittlung“ zählenden Arbeitsfelder wichtig für die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

An den beteiligten Instituten gibt es folgende Personalstellen:

Institut für Musikpädagogik: 4 Professuren und 4,5 Stellen auf Mittelbauebene

Institut für Musikwissenschaft: 2 Professuren, 1,5 Stellen auf Mittelbauebene, ein Privatdozent, zwei apl. Professuren

10 Lehrbeauftragte werden längerfristig eingesetzt. Die Lehrenden sind darüber hinaus vor allem noch in der Lehrerbildung tätig.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Mit den bereitgestellten personellen Ressourcen sind die Teilstudiengänge abgesichert, eine Kapazitätsprüfung der Studiengangsverantwortlichen hat stattgefunden. Bei sehr hoher Nachfrage können Zusatzmittel aus den Einnahmen der Studiengebühren (flexible Mittel) bereitgestellt werden.

Die benötigten Lehrauftragsmittel sind in angemessenem Umfang vorhanden und scheinen dauerhaft abgesichert. Sehr zu begrüßen ist die Tatsache, dass die Lehrbeauftragten aus den Praxisbereichen (Medien, Theater/Orchester, Eventkultur) kommen, mit denen der Studiengang verzahnt ist.

Perspektivisch wäre die Schaffung einer Professur für Musikvermittlung wünschenswert, um die Praxisbereiche noch enger mit der Lehre zu verbinden, die wissenschaftliche Reflexion weiter zu befördern und die Praxiserfahrungen vielseitig zu gestalten (Monitum 8).

Die für eine adäquate Durchführung der Teilstudiengänge zur Verfügung stehenden Sachmittel, die Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur werden unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen als ausreichend angesehen.

6. Qualitätssicherung

An der Hochschule werden in jedem Semester Lehrveranstaltungsbewertungen und eine Evaluation des Lernumfelds durchgeführt. Derzeit wird ein Konzept für ein einheitliches und für alle Lehreinheiten verbindliches Evaluationskonzept an der Humanwissenschaftlichen Fakultät erarbeitet.

Wesentliches Element der Evaluation ist ein interner Evaluationsbericht, der neben objektiv quantifizierbaren Daten auch subjektive Einschätzungen, eine Bewertung der Lehr-, Studien und Prüfungspraxis und die Beschreibung eines Stärken-Schwächen-Profiles enthält. Die Lehrumfeld-evaluation umfasst unter anderem Aspekte wie den Studienaufwand, die Studierbarkeit oder die sächliche Ausstattung.

Bewertung

Ein grundsätzliches Problem bleibt die fehlende Erfahrung mit dem Studiengang. Dies erfordert eine besonders sorgfältige begleitende Evaluierung. Bisherige Versuche mit „Studentagebü-

chern“ wurden von den Studierenden abgelehnt, doch gibt es nach Gesprächen mit dem Rektorat und den Lehrenden alternative Umsetzungen auf mehreren Ebenen: erstens kümmert sich das Studierenden-Service-Center (SCC) besonders um den Studienerfolg von Studienanfängern. Zweitens ist die Evaluation von Studium und Lehre an der Fakultät angesiedelt und auf übergeordneter Ebene werden stichprobenartig einzelne Bachelorstudiengänge mit verschiedenen Maßnahmen nach strukturiertem Ablauf evaluiert. Es werden laufende Status-Quo-Gespräche für einzelne Studiengänge auf Fakultätsebene geführt. Die Auswahl der Studiengänge wird mit der Fakultätsleitung abgestimmt. Ein fester Maßnahmenkatalog steht zur Verfügung. Drittens kann über das elektronische Studienverwaltungssystem das Studierverhalten verfolgt werden, was auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit erlaubt. Viertens gibt es einen „Runden Tisch“ zwischen Studierenden und Lehrenden, was die zeitnahe Rückmeldung erleichtert. Die Betreuung und Beratung wurde im Studierendengespräch als gut bewertet, ebenso der persönliche Kontakt mit den Lehrenden. Fünftens ist bis 2015 die Entwicklung von synchronisierten Routinen zur Lehrevaluation geplant. Bisher erhoben wurde der Anteil der Absolventen in der Regelstudienzeit. Sechstens ist der Lehrauftragspool finanziell dauerhaft gesichert. Als abschließende Maßnahme erfasst der Career-Service S & A den Übergang in die Arbeitswelt.

Die Gutachtergruppe spricht dennoch folgende Empfehlungen aus: Die evaluierende Begleitung des Studiengangs sollte auch Rückmeldungen von Kooperationspartnern aus der Berufspraxis berücksichtigen (Monitum 9). Aufgrund der vielfältigen Fächerkombinationsmöglichkeiten wäre ferner ein zentraler Lehrender als Ansprechpartner vorteilhaft. Deshalb sollte mittelfristig die Einrichtung einer eigenen Professur für Musikvermittlung angestrebt werden (siehe Kapitel 5).

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Universität Köln um den Teilstudiengang „**Musikvermittlung**“ mit Auflagen zu erweitern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Universität Köln um den Teilstudiengang „**Musikvermittlung**“ mit Auflagen zu erweitern.

Monita:

1. Der Praxisbezug sollte gestärkt werden.
2. Die Integration von betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten im Curriculum sollte sichergestellt werden.
3. Die externen Lehrbeauftragten sollten in die Beratung der Studierenden im Hinblick auf Berufsperspektiven einbezogen werden.
4. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Die Beschreibung des Aufbaumoduls 1 im Bachelorprogramm muss aktualisiert werden.
 - b. Unter „Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten“ muss der Hinweis auf unbenehme Prüfungsleistungen entfallen.
5. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.
6. Das Konzept des Portfolios im Ergänzungsmodul 2 des Masterprogramms sollte präzisiert werden.
7. Ein Studienverlauf mit Auslandsstudium sollte exemplarisch dargestellt werden.
8. Perspektivisch sollte die Einrichtung einer Professur für Musikvermittlung angestrebt werden.
9. Die Teilstudiengänge sollten nach der Einrichtung zeitnah evaluiert werden.
10. Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine obligatorische Eingangsberatung vorgesehen werden.

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21./22.01.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Ästhetische Erziehung“, „Kunst“, „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2011** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflage

A I. 1. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden:

- Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
- Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert, welches insbesondere im Masterstudium mindestens eine schriftliche und eine mündliche Form beinhalten sollte.

E I. Empfehlungen

E I. 1. Zu allen Teilstudiengängen sollten Übersichten für die Studierenden erstellt werden, die auch Angaben zum Prüfungssystem enthalten.

E I. 2. Es sollten Konzepte zur Schulung der Mentor/inn/en im Praxissemester entwickelt werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“

A II. Auflagen

A II. 1. Die Module sind unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:

- Die Lernergebnisse und Inhalte sind zu präzisieren. Dabei muss genauer zwischen den angestrebten Lernergebnissen und den Inhalten differenziert werden.
- Die Angaben zur Notenberechnung und zur Anzahl der Credits müssen zum Teil korrigiert werden.

- Die fachwissenschaftliche Verortung der Lehrinhalte (z.B. in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft) muss genauer zum Ausdruck kommen.
- Aktuelle Konzepte interkultureller Pädagogik sollten Berücksichtigung finden.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Auf Grund des experimentellen Charakters des Konzepts sollten Evaluationsmaßnahmen von Beginn an greifen und Modifikationen bei Bedarf schnell umgesetzt werden (z.B. im Hinblick auf eine mögliche Eignungsprüfung oder das Vorsehen einer Schwerpunktbildung).
- E II. 2. In Falle einer personellen Erweiterung in der künstlerischen Lehre sollte der Schwerpunkt auf interdisziplinären prozessorientierten Kunstformen liegen.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunst“

A III. Auflagen

- A III. 1. Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- Die Inhalte und Lernergebnisse müssen zum Teil konkretisiert werden. Dabei muss das Profil des Kölner Teilstudiengangs klarer zum Ausdruck kommen.
 - Der kunstgeschichtliche Ansatz und die Art und der Umfang der Wissensvermittlung müssen in den Modulbeschreibungen präziser dargestellt werden.
 - Es muss deutlich werden, in welchem Modul ästhetische und gegebenenfalls performative Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.
- A III. 2. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1

E III. Empfehlung

- E III. 1. Das Konzept der Eignungsprüfung sollte überarbeitet und um Anteile zur Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit ergänzt werden.
- E III. 2. Nach Möglichkeit sollte eine Differenzierung der Module für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erfolgen.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen GS, HRG und SF

A IV. Auflagen

- A IV. 1. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Es sollte überprüft werden, ob der Anteil künstlerischen Unterrichts und insbesondere die Überzeiten ausreichend bemessen sind.

- E IV. 2. In den Modulbeschreibungen sollte auf eine genaue Differenzierung zwischen Inhalten und angestrebten Lernergebnissen geachtet werden.
- E IV. 3. Bei der Lehrveranstaltungsplanung sollte auf eine ausreichende Abdeckung des musikwissenschaftlichen Bereichs geachtet werden.
- E IV. 4. Die Studierendenmobilität sollte stärker gefördert werden.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen Gym/Ge und BK

A V. Auflagen

- A V. 1. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Musik und Tanz und der Universität muss nach Abschluss vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, wie die zeitliche Lehrveranstaltungsplanung abgestimmt wird.
- A V. 2. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E V. Empfehlungen

- E V. 1. Die angesetzte Studentische Arbeitsbelastung sollte zeitnah evaluiert werden. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Anforderungen erfolgen.
- E V. 2. Im Zuge der weiteren Präzisierung des Konzepts der Masterarbeit sollte die Reflexion des Praxissemesters angemessen berücksichtigt werden.
- E V. 3. Bei der Beschreibung der musikpädagogischen Module sollte klarer zwischen schulartbezogener Fachdidaktik und Instrumentalpädagogik unterschieden werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schul Umfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Die curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerbildung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/e von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offengehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen.

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen

Alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge orientieren sich am Kölner Modell der Lehramtsausbildung mit den Zielvorstellungen einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Konzepte für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge und empfehlen die Akkreditierung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen folgende Punkte vorangestellt werden, da sie – wenn auch in unterschiedlicher Reichweite – für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge gelten:

Im Hinblick auf das Prüfungssystem fällt zum Teil eine relativ hohe Anzahl an Modulteilprüfungen auf. Auch in Modulen, in denen nur eine Prüfung vorgesehen ist, wird häufig nicht ausreichend deutlich, dass diese die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbezieht. Zudem gibt es in vielen Modulen eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen, ohne dass bezogen auf den gesamten Teilstudiengang eine angemessene Vielfalt für den einzelnen Studierenden bzw. die einzelne Studierende sichergestellt ist. Gerade mit Blick auf das Berufsfeld Lehramt erscheint es jedoch unerlässlich, dass in Prüfungen mündliche und schriftliche Kompetenzen unter Beweis gestellt werden müssen.

Das Prüfungssystem muss daher unter folgenden Aspekten überarbeitet werden (Auflage A I. 1):

- In den Bachelorestudiengängen sollte entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Regel pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein. In den Masterstudiengängen muss gemäß § 11 Abs. 4 LABG pro Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen sein. Die Prüfungen müssen auch dann, wenn sie an eine Lehrveranstaltung gekoppelt sind, die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen.
- Es muss ein Mechanismus festgeschrieben werden, der sicherstellt, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert, welches insbesondere im Masterstudium mindestens eine schriftliche und eine mündliche Form beinhalten sollte.

Darüber hinaus sind die in den Fächern Kunst und Musik zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Weiterhin ist zu empfehlen, dass das vorhandene Mentorensystem insofern weiter ausgebaut wird, dass die Mentoren an den Praxisschulen – soweit noch nicht gegeben – die Möglichkeit einer engen Vernetzung untereinander erhalten und der Kontakt zu den Ausbildungsinstituten so eng wie möglich gestaltet wird, um die angestrebte lehramtsbezogene Professionalisierung zu erreichen. Dies sollte über Mentorenschulungen sichergestellt werden (Empfehlung E I. 2).

Darüber hinaus bedürfen die Dokumentation der Prüfungsmodalitäten und die Berechnung der Gesamtnote jeweils einer alle Aspekte einschließenden, transparenten Darstellung. Dabei ist eine größtmögliche Verständlichkeit für die Studierenden das Ziel (Empfehlung E I. 1).

3.2 Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“

3.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“ sollen den Studierenden interdisziplinäre Konzepte des ästhetischen Lehrens und Lernens vermittelt werden. Hierbei erfolgt eine Orientierung an performativen Handlungsmodellen sowie traditionellen und zeitgenössischen ästhetischen Praxen. Dazu gehören zum Beispiel: Psychomotorik, Tanz, Theater, Medienkunst, Installationen und Improvisation.

Im Bachelorstudium werden dabei vor allem praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen in den beteiligten Disziplinen Kunst, Musik und Bewegung vermittelt. Daneben erfolgt der Aufbau eines theoretischen und didaktischen Orientierungswissens.

Im Masterstudium erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse, mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung dieser Kenntnisse im schulischen Umfeld. Im Rahmen einer spezifischen Vertiefung werden diese Handlungskompetenzen auch um förderpädagogische Aspekte erweitert.

Der Teilstudiengang wird für das Lehramt an Grundschulen (GS) und für das Lehramt Sonderpädagogik (SF) angeboten.

Bewertung:

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

Die Zielsetzungen für den Teilstudiengang Ästhetische Erziehung verweisen – mit Blick auf das Berufsziel Lehrer/in für das Lehramt Grundschule sowie Förderpädagogik – auf ein anwendungsorientiertes Profil. Praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen werden durch prozess- und produktorientiertes Arbeiten erworben. Dabei stehen Anteile der drei Teildisziplinen Bewegung, Musik und Kunst in einem ausgewogenen Verhältnis. Sie berücksichtigen traditionelle und aktuelle Konzepte des ästhetischen Lehrens und Lernens. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Teilstudiengangs verzichtet bewusst auf eine Schwerpunktsetzung. Nach Ansicht der Gutachter ist aber im Interesse der Qualitätssicherung nach einer Erprobungsphase zu überprüfen, ob der Anspruch einer qualifizierten Ausbildung in allen drei künstlerischen Teildisziplinen eingelöst werden kann oder ob eine Modifizierung bezogen auf eine Schwerpunktbildung notwendig sein wird (Empfehlung E II. 1).

Im Bachelorstudiengang werden zunächst wissenschaftliche, künstlerisch-praktische und didaktische Grundkompetenzen vermittelt. Im Masterstudiengang werden diese vertieft und durch Bezüge zur pädagogischen Anthropologie, Kindheitsforschung, Wahrnehmungs- und Entwicklungspsychologie erweitert. Somit werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt. Um die *fachwissenschaftliche* Kompetenz zu stärken, ist es notwendig, eine genauere Verortung kunstgeschichtlicher, kunstwissenschaftlicher und musikwissenschaftlicher Bezüge vorzunehmen (Auflage A II. 1).

Das Anliegen, Wahrnehmung und Sensibilisierung durch ästhetische und ästhetische Konzepte zu fördern, dient der Persönlichkeitsentwicklung. Weitere Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gegeben, indem bildnerische, musikalische und performative Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Bewegungskompetenz an selbst gewählten Fragestellungen entwickelt und reflektiert werden.

Ein wesentlicher Bezug zur Berufspraxis wird durch das Praxissemester hergestellt. Das entspricht den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Da der Teilstudiengang neu eingerichtet wird und weder auf Unterrichtserfahrung noch auf entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zurückgegriffen werden kann, stellt sich die Frage nach

der Betreuung der Studierenden an Schulen. Der Auswahl von geeigneten Ausbildungsschulen mit entsprechenden Mentorinnen und Mentoren, die aufgeschlossen für den neuen Studiengang sind, wird eine besondere Bedeutung zukommen. Überprüft werden sollte, ob eine Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren evtl. begleitend erfolgen kann und ob hier eine Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung bzw. den Zentren für schulpraktische Ausbildung möglich ist (Empfehlung E I. 2, siehe auch 3.1).

3.2.2 Curriculum

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen existieren nicht.

Im Bachelorstudium soll zunächst in den Basismodulen „Praxis“ und „Grundlagen“ der Kompetenzerwerb in den Teildisziplinen ermöglicht werden. Das Projektmodul I und die Bachelorarbeit sollen dann vorrangig die Eigeninitiative und die eigenständige Arbeit der Studierenden fördern. Komplexität, Reflexivität und Interdisziplinarität sollen sich sukzessive erhöhen.

Im Masterstudium ist im Vergleich zum Bachelorstudium die Präsenzzeit reduziert, die Studierenden absolvieren hier das Modul „Theorie und Didaktik der Ästhetischen Erziehung“ sowie ebenfalls ein Projektmodul. Im Falle der Wahl der Vertiefungsrichtung kommt das Modul „Förderkonzepte“ hinzu.

Alle Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Schulformbezogene Veranstaltungen finden sich im Bachelormodul 2 und im Mastermodul „Vertiefung“ sowie in einzelnen Lehrveranstaltungen der restlichen Module.

Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch sind innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten gegeben.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert und fokussiert auf Methoden- und Handlungskompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Medienkompetenz.

Bewertung:

Positiv hervorzuheben ist das Angebot vielfältiger ästhetischer Praxen und die Betonung produkt- und prozessorientierten Arbeitens in fächerübergreifenden Projekten. Die Anfangsphase des Bachelorstudiengangs soll der Erprobung dienen und in die drei Teildisziplinen Bewegung, Musik und Kunst einführen. Der Studiengang ist so angelegt, dass erst nach drei Semestern basale Erfahrungen und Fertigkeiten vorliegen. Zu überdenken wäre, ob der Zeitaufwand angemessen ist. Hinsichtlich des Verzichts auf eine Eingangsprüfung empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der Qualitätsentwicklung nach einer experimentellen Phase eine gezielte Überprüfung vorzunehmen, ob der offene Zugang zum Bachelorstudiengang das angestrebte Niveau sichert oder ob bei Bedarf eine Modifikation, die schnell umgesetzt werden kann, durch Einführung einer Eingangsprüfung notwendig wird (Empfehlung E II. 1).

Die Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang lassen den Ausbildungsweg von der Vermittlung grundlegender Kompetenzen hin zu eigenverantwortlicher Planungs-, Realisations- und Reflexionsfähigkeit erkennen. Angestrebt wird eine sukzessive Erweiterung der Schlüsselqualifikationen. Die im Curriculum vorab genannten Bildungsziele und methodischen Vorgehensweisen werden zwar in den Modulbeschreibungen und den Modulübersichten aufgegriffen; Formulierungen zu den Zielen und Inhalten sind aber z. T. sehr knapp gehalten und müssen präzisiert werden (Auflage A II. 1). Es ist notwendig, in allen drei Teildisziplinen zwischen Inhalten und Zielen zu differenzieren, sie zu konkretisieren und aufeinander aufbauend zu systematisieren (zum Beispiel durch Angaben zur Anzahl der Übungen im Fach Musik, durch Vermeidung von Überschneidungen, durch Präzision der angestrebten

Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch Konkretion der Inhalte). Teilweise fehlen Angaben zu den Modulverantwortlichen.

Begrüßt wird der Bezug zur Internationalität durch Exkursionen und Auslandsaufenthalte. Allerdings wurden die genannten Bausteine zur interkulturellen Bildung im Fach Musik (Samba, Afrika, Folklore) zu plakativ formuliert und bedürfen der Überarbeitung. Hierzu ist eine Orientierung an aktuellen fachdidaktischen Konzepten notwendig.

Überprüft bzw. korrigiert werden müssen die Angaben zur Notenberechnung, zu den Semesterwochenstunden und zu den Credit Points (Studienverlaufsplan im Bachelor mit/ohne Vertiefung).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die in 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungskoordination erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit Unterstützung des Sekretariats.

Die Beratung der Studierenden wird durch die Modulverantwortlichen und durch die Lehrenden im Rahmen ihrer Sprechstunden gewährleistet. In der Regel werden zu den Vorlesungen und den stark nachgefragten Seminaren Tutorien angeboten, die aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden. Auf Antrag können auch Tutorien für andere Lehrveranstaltungen eingerichtet werden.

Bewertung:

Die fachliche Beratung der Studierenden ist sowohl durch die direkte Rückmeldung in den Einzel- und Gruppenunterrichten als auch durch den direkten Kontakt zu den Dozenten gesichert. Darüber hinaus werden die Studierenden speziell in der Prüfungsvor- und -nachbereitung über ihre Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten informiert.

Der Studiengang weist keine Eignungsprüfung zu Beginn des Studiengangs auf. Innerhalb der ersten Semester werden somit Maßnahmen zu treffen sein, die die eventuelle Heterogenität der Qualifikation der Studierenden in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen sinnvoll in das Studien- und Unterrichtskonzept integrieren (siehe auch 3.2.2). Das Konzept des Studiengangs bezieht sich dabei jedoch direkt auf diese unterschiedlichen Qualifikationen, die im Lehrbetrieb eine fachlich vielseitige Ausrichtung bei gleichzeitiger Integration der unterschiedlichen Domänen Musik, Kunst und Bewegungserziehung zu einem sinnvollen Ganzen herzustellen vermag. Die vielseitige und integrative Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich auch in der Vielfalt der Prüfungsformen.

Die konkrete Studierbarkeit und Errechnung der studentischen Arbeitsbelastung stellt sich als im Konzept schlüssig dar, ist jedoch bei Einführung des Studiengangs mit den Erfahrungen aus der Praxis abzugleichen. Hierbei wird insbesondere auf die Relation zu achten sein, wieviel Selbstlernzeit für den erfolgreichen Kompetenzerwerb im Durchschnitt zu veranschlagen ist. Dies sollte ebenso in Abstimmung auf die in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegten Ziele und Qualitätsstandards, die die Studierenden erfüllen und erreichen sollen, geschehen.

Die Dokumentation der Prüfungsmodalitäten und die Berechnung der Gesamtnote bedürfen einer alle Aspekte einschließenden, transparenten Darstellung. Hinsichtlich dieser Forderung müssen das Modulhandbuch als auch die für die Gesamtnote relevanten Passagen in den anderen zugehörigen Dokumenten überarbeitet werden (Auflage A II. 1, siehe auch 3.1).

3.2.4 Ressourcen

Für die Lehre im Teilstudiengang Ästhetische Erziehung stehen vier C4/W3-Professuren in den Instituten für Kunst, Musikpädagogik und am Lehrstuhl für Bewegungserziehung/Bewegungstherapie zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch fünf C3/W2-Professuren und jeweils eine A14- und A13-Stelle sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einer E-14, zwei ganzen und acht halben E-13-Stellen und zwei halben E-12-Stellen. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von 26-30 Semesterwochenstunden pro Semester vergeben.

Räume und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Dazu gehören auch Werkstatt- und Atelierräume, Proberäume sowie eine Turnhalle und ein Gymnastikraum.

Bewertung:

Der Teilstudiengangs Ästhetische Erziehung ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Gegebenheiten, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Teilstudiengängen, durchführbar. Erfahrungen in fächerverbindendem Lehren und Lernen sind durch die Durchführung von Diplomstudiengängen vorhanden. Die Anzahl von zunächst 15 Studierenden ermöglicht zudem eine gute Betreuung. Eine weitere positive Voraussetzung ist, dass ab 01.02.2011 eine Grundschullehrkraft mit entsprechender Zusatzqualifikation eingestellt wird. Außerdem soll im Fach Musik eine frei werdende Professur mit dem Schwerpunkt Grundschule und interkulturelle Musikerziehung besetzt werden. Bei Möglichkeiten weiterer Stellenbesetzung wäre eine Schwerpunktsetzung auf interdisziplinäre, prozessorientierte Kunstformen wünschenswert (Empfehlung E II. 2).

3.3 Teilstudiengang „Kunst“

3.3.1 Profil und Ziele

Um für den Teilstudiengang Kunst zugelassen zu werden ist das Bestehen einer Eignungsprüfung notwendig. Hierfür muss von den zukünftigen Studierenden jeweils eine Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeitsproben eingereicht werden. Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Eignungsprüfung.

Im Bereich des Bachelorstudiums werden den Studierenden wissenschaftliche, künstlerisch-praktische und didaktische Grundlagen vermittelt. Die beinhaltet Werkverfahren künstlerisch-medialer Praxis, fachdidaktische sowie medien- und kulturtheoretische Aspekte.

Im Masterstudium werden die erworbenen Kenntnisse berufsfeldorientiert im Rahmen von anwendungs- und problemorientierten Modulen vertieft und erweitert. Der Abschluss des Masterstudiums qualifiziert für den Übergang in den Lehrerberuf.

Der Teilstudiengang Kunst wird für die Lehrämter an Grundschulen (GS), an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRG), an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (SF) angeboten.

Bewertung:

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt, der Teilstudiengang ermöglicht den Studierenden eine Ausbildung ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten, ihrer Berufsfähigkeiten und ihrer Persönlichkeitsbildung. Eine Berufsfähigkeit wird insbesondere durch das integrierte Praxissemester gefördert, das den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW entspricht. Wesentlich für die professionelle Durchführung des Praxissemesters ist die Koordination und Begleitung durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das eine Steuerungsfunktion innerhalb der zu akkreditierenden Lehramtsausbildung erhalten wird.

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung gehen in besonderem Maße von den Studienanteilen in der künstlerischen Praxis aus, indem hier sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium eigene künstlerische Problembearbeitungen thematisiert sowie Umgangsformen mit dem Wechselspiel von Erfolg und Scheitern und dem eigenen Vermögen und Unvermögen geübt werden. Somit erfolgt eine Förderung von Selbstreflexivität, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau entsprechen. So umfassen Bachelor- und Masterstudium für die Studiengänge mit Bezug zu allen Schulformen 10 Semester und ermöglichen den Übergang zu einer 3. Ausbildungsstufe auf Doktoratsebene. Die Vermittlung von Wissen und Können sowie formale Aspekte entsprechen den Vorgaben der KMK.

Hinsichtlich des Profils des Studiengangs ist eine stärkere Konturierung wünschenswert, mit der das vertretene Fachverständnis deutlicher herausgearbeitet wird. Hierbei sollte neben einer deutlicheren Benennung der vertretenen kunstpädagogischen Positionen präzisiert werden, auf welchen Kunstbegriffen die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerischen Bereich beruht und welche pädagogisch-didaktischen Potentiale von diesem Kunstverständnis abgeleitet werden (Auflage A III. 1).

Begrüßenswert wäre es außerdem, wenn eine Differenzierung der Module für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vorgenommen würde und somit dem in dieser Schulform relevanten Förderbedarf stärker entsprochen würde (Empfehlung E III. 2).

Bezüglich der Eingangsprüfung für die Zulassung zum Teilstudiengang Kunst sollten Bewertungskriterien als Zulassungsbedingungen konkreter benannt werden. Diese sollten nicht lediglich produktorientiert, sondern auch prozessorientiert ausgerichtet sein und reflektierende Anteile in den ästhetisch-praktischen Arbeiten und/oder einem Eignungsgespräch enthalten (Empfehlung E III. 1).

Positiv hervorgehoben werden kann die internationale Ausrichtung des Studiengangs insbesondere durch die Einbeziehung des kooperativen Studiengangs im Bereich des online-basierten Lernens in der visuellen Kultur mit der University of Arts and Design in Helsinki.

3.3.2 Curriculum

In den Teilstudiengängen für das Unterrichtsfach Kunst werden fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte bezogen auf den Lehrerberuf an verschiedenen Schulformen vermittelt.

Im Bachelorstudium absolvieren alle Studierenden zunächst das Modul „Künstlerisch-mediale Praxis 1“. Das Modul „Künstlerisch-mediale Praxis 2“ baut darauf auf und wird ebenfalls von allen Studierenden absolviert. Der Rest des Bachelorstudiums ist nach Schulformen differenziert. Die Module „Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen“ und „Kunstpädagogik 1“ werden schulformspezifisch von allen Studierenden belegt, in den Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien kommt das kunstpraktisch orientierte Modul „Künstlerisch-mediales Projekt“, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auch das Modul „Projekt Kunst und Medien“ mit Praxis- und Theorieanteilen hinzu. Das Bachelorstudium ist so angelegt, dass nach der grundlegenden Orientierung sich die Anteile an Eigenaktivität der Studierenden erhöhen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Kunstpraxis eingeräumt.

Im Bereich des Masterstudiums werden z.T. schulformspezifisch die beiden Module „Kunstpädagogik 2“ und das kunstpraktisch und fachwissenschaftlich orientierte Modul „Projekt Kunst im Kontext 1“ studiert. Studierende in den Lehramtsstudiengängen Gymnasium/Gesamtschule und Grundschule mit Vertiefungsbereich Kunst absolvieren zusätzlich das Modul „Projekt Kunst im Kontext 2“. Im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen kommt des Weiteren das fachwissenschaftliche Modul „Kunst und ihre Bezugswissenschaften“ hinzu.

Alle Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Die Differenzierung nach Schulformen erfolgt vorrangig in den Modulen und Veranstaltungen mit fachdidaktischem Bezug. In allen Studiengängen wird Bezug auf die förderpädagogischen Aspekte des Kunstunterrichts genommen. Alle Module sind Pflichtmodule. Die Studierenden verfügen aber innerhalb der Module über Wahlmöglichkeiten.

Das im Kölner Modell der Lehrerbildung vorgesehenen Praxissemester im Masterstudium wird durch das Mastermodul 7 „Kunstpädagogik 2“ in das Studium eingebunden.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist in die Lehrveranstaltungen integriert und zielt auf die Entwicklung von Methoden-, Handlungs- und Medienkompetenzen sowie auf die Ausbildung von Sozial- und Selbstkompetenzen auch in Zusammenhang mit dem Professionalisierungsprozess.

Bewertung:

Das Curriculum des Teilstudiengangs Kunst ist schlüssig und sinnvoll strukturiert und beschreibt einen Aufbau von der Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten und Wissen zu einem stärker eigenständig organisierten Lernen. Durch die Einbeziehung der Portfolioarbeit wird eine selbstständige Reflexion der eigenen Lernprozesse ermöglicht und eine Methode vermittelt, die auch in einer späteren Schulpraxis als eine innovative Lernform angewendet werden kann. Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte und Fertigkeiten bauen aufeinander auf und ermöglichen den Studierenden eine sukzessive Entwicklung von fachbezogenen und überfachlichen Wissensinhalten und Fähigkeiten.

Als besonders positiv kann der hohe Stellenwert der Kunstpraxis hervorgehoben werden, die auch als Grundlage zur Entwicklung von pädagogischen und didaktischen Kompetenzen definiert wird. Durch eine Wahlmöglichkeiten aus 9 künstlerischen Techniken von denen im 1.-3. Semester sechs und im 3.-5. Semester zwei belegt werden müssen, wird einerseits eine individuelle Schwerpunktsetzung und eine Vertiefung ermöglicht und andererseits durch die notwendige Verbindung von traditionellen künstlerischen Techniken und auf technischen Medien basierenden und/oder interdisziplinären künstlerischen Arbeitsformen eine fachliche Breite gewährleistet. Differenziert nach Schulformen mündet die kunstpraktische Grundlegung im Bachelorstudium in zwei Module, in denen das künstlerische Arbeiten in Projektform stattfindet. Eine Reflexion des eigenen künstlerischen Arbeitens wird im 4.-6. Semester in den auf das Gymnasium, die Haupt-, Real- und Gesamtschule bezogenen Studiengängen über den Bezug zu visuellen Phänomenen und zur Alltagskultur erweitert und bezieht fachwissenschaftliche Betrachtungen mit Bezug zu Kunst- und Bildwissenschaft sowie Medienwissenschaft ein. Hiermit findet eine Verzahnung der Lehrveranstaltungen zur künstlerischen Praxis mit den Veranstaltungen zu den wissenschaftlichen Grundlagen von Kunst statt.

Die zunehmende Einforderung eines reflektierten künstlerischen Arbeitens spiegelt sich auch in den Modulprüfungen. So bildet ein unbenotetes Modul den Beginn der künstlerisch-praktischen Ausbildung, in den folgenden Modulprüfungen werden zunehmend fachwissenschaftliche Bezugsetzungen eingefordert. Durch die Ableitung kunstdidaktischen Handelns von der künstlerischen Praxis ist ebenfalls eine Verknüpfung zwischen den Modulen zur Kunstpraxis und den Modulen zur Kunstpädagogik angelegt. Allerdings könnten die kunstpädagogischen Zielsetzungen, die mit der engen Verbindung zur Kunstpraxis angeregt werden sollen, präzisiert werden. Eine Konkretisierung wäre auch in der Beschreibung der Master-Module mit dem Titel „Projekt Kunst im Kontext“ begrüßenswert. So sollten sowohl die in den Modulen angewendeten Bezugswissenschaften und die mit dem Titel implizit benannten gesellschaftlichen Kontexte sowie ihre Bedeutung als Reflexionshintergrund künstlerischer Praxis benannt werden.

Eine Präzisierung ist auch hinsichtlich der Bedeutung der fachwissenschaftlichen Ausbildung notwendig. Einerseits ist es begrüßenswert, dass ein Schwerpunkt auf eine kunst- und bildwissenschaftliche Ausrichtung gelegt wird. Andererseits ist zu klären, welche kunsthistorischen Ansätze und welche konkreten kunstgeschichtlichen Epochen mit Bezug zu welchen kulturellen Hintergründen vermittelt werden sollen (Auflage A III. 1).

Die Module zur Kunstpädagogik im Bachelor- und Master-Studium weisen einen sinnvollen Aufbau in der Vermittlung von Grundlagen und deren Anwendung auf spezifische Fragestellungen auf. So baut auf der Grundlegung in der Kunstpädagogik, die im Bachelor-Studium im Modul 4 stattfindet, im Masterstudium das Modul 7 auf, mit dem eine Vermittlung von aktuellen Konzeptionen der Kunstpädagogik und eine Vertiefung der spezifischen Fragestellungen stattfinden.

Positiv zu werten ist die Einbeziehung einer Reflexion der Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit im Fachbereich Kunst als eine grundlegende fachspezifische Fragestellung der Kunstpädago-

gik. Ebenso bilden die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Thematisierung von erweiterten Lernorten im Kontext der Ganztagschule wichtige Ansätze, die an aktuelle über die Grenzen des Faches Kunst hinausgehende Fragestellungen anknüpfen.

Eine Differenzierung findet in der Kunstpädagogik im Bachelormodul hinsichtlich einer Unterscheidung von Grundschule und Sonderpädagogischer Förderung auf der einen Seite und Gymnasium sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule auf der anderen Seite statt. So muss im Studium für die Schulstufen Gymnasium, Haupt-, Real- und Gesamtschule eine zusätzliche Veranstaltung zu schulstufenspezifischen Besonderheiten absolviert werden. Zu präzisieren wäre allerdings, worin diese Besonderheiten bestehen und welche diesbezüglichen Inhalte vermittelt werden sollen. Auch könnten die im Mastermodul vorgesehenen Vertiefungen der zentralen Fragestellungen der Kunstpädagogik konkretisiert werden.

Notwendig zu ergänzen sind Angaben zur Vermittlung von Wissen zu ästhetischen und gegebenenfalls performativen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen im Bachelor- oder Mastermodul. Wünschenswert wäre eine Konkretisierung der Einbeziehung von Forschung in der Kunstpädagogik z.B. in der Vermittlung von Forschungsansätzen im Mastermodul (Auflage A III. 1).

Zu überprüfen ist die Korrektheit des Studienverlaufsplans. So wird z.B. das Bachelor-Modul 3a Theorie im Verlaufsplan im 2. und 5. Semester verortet, während es in der Modulbeschreibung für das 1. und 2. Semester angegeben wird.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit koordinierender Unterstützung des Sekretariats.

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen gewährleisten, dass die Studierenden verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen kennenlernen.

Die fach- und studienspezifische Beratung der Studierenden übernehmen zum einen die Modulverantwortlichen und zum anderen die Lehrenden im Rahmen der Portfolio-Seminare sowie ihrer Sprechstunden.

Bewertung:

Die fachliche Beratung der Studierenden ist durch den direkten Kontakt mit den Dozenten, konkrete Rückmeldungen zu künstlerischen Arbeiten und die Instanz der "Werkstattgespräche" gegeben. Hierbei wird mit den Studierenden im Dialog sowohl das Produkt als auch der Prozess des künstlerischen Handelns reflektiert.

Die Konzepte für die studentische Arbeitsbelastung in den jeweiligen Modulbeschreibungen stellen sich als schlüssig dar und tragen einer eigenen künstlerischen Praxis Rechnung. Die Werkstätten sind für die Studierenden ständig verfügbar, was den Studierenden mitunter konkrete räumliche Ressourcen zur Verfügung stellt.

3.3.4 Ressourcen

Für die Lehre im Teilstudiengang Kunst für die verschiedenen Lehrämter stehen eine C4- und drei C3/W2-Professuren zur Verfügung. Unterstützt werden diese durch eine Oberstudienrätin im Hochschuldienst, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Stellung eines Oberstudienrats sowie wissenschaftliche Mitarbeiter auf einer ganzen und sechs halben E-13 Stellen. Es

werden regelmäßig Lehraufträge im Umfang von 18 SWS pro Semester vergeben (7 SWS Didaktik, 4 SWS Kunsttheorie, 7 SWS Kunstpraxis).

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Die Durchführung des Teilstudiengangs Kunst für alle Lehrämter ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung auch in der Verknüpfung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen möglich. Die Fachdidaktik Kunst verfügt über eine hochwertige Medienausstattung, die weiter ausgebaut wird. In der Kunstpraxis sind Arbeitsräume mit unterschiedlicher Ausstattung vorhanden, die zum Teil auch von den Studierenden eigenständig außerhalb der Veranstaltungszeiten genutzt werden können. Außer diesen Räumen für die Vermittlung und Aneignung traditioneller und zeitgenössischer künstlerischer Arbeitstechniken steht ein Raum für die Projektentwicklung mit mobilem, variablem Mobiliar zur Verfügung.

Eine besonders gute Voraussetzung für die Durchführung des Studiengangs besteht in der grundsätzlich guten personellen Ausstattung im Bereich der künstlerischen Lehre mit einer relativ hohen Anzahl von festangestellten Lehrenden, die durch Lehrbeauftragte ergänzt werden. Begrüßenswert wäre es, wenn im Falle personeller Neubesetzungen in der künstlerischen Lehre, diese so vorgenommen würden, dass auch die zeitgenössischen, medienbasierten und/oder performativen Arbeitsformen ebenfalls durch festangestellte Lehrkräfte vermittelt werden können (Empfehlung E II. 2).

3.4 Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Lehrämter GS, HGR und SF

3.4.1 Profil und Ziele

Die Zulassung zum Teilstudiengang Musik setzt das Bestehen einer fachspezifischen Eignungsprüfung voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus 2 Klausuren zur Musiklehre und zur Hörfähigkeit, einer Kombinationsprüfung „Angewandte Musiktheorie“, einem Instrumentalvorspiel bzw. Gesangsvortrag und einer Prüfung zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit in Form eines 10-minütigen Kolloquiums im Rahmen der Hauptprüfung.

Im Bachelorstudium werden den Studierenden künstlerisch-praktische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. In den drei Teilbereichen werden methodische Zugänge und inhaltliche Überblicke sowie die instrumentale und vokale Musikpraxis thematisiert.

Darauf aufbauend werden im Masterstudium die erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft, dies geschieht mit dem Ziel einer berufsfeldorientierten Professionalisierung. In anwendungs- und problemorientierten Modulen werden die künstlerisch-praktischen, fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Aspekte miteinander vernetzt, um eine künstlerisch und wissenschaftlich forschende Haltung der Studierenden zu fördern.

Der Teilstudiengang Musik wird für die Lehrämter an Grundschulen (GS), an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRG) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (SF) angeboten.

Bewertung:

Die Konzeption der Module ist insgesamt überzeugend und trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen erlangt werden muss. Künstlerische Praxis und Musiktheorie auf der einen, Musikwissenschaft und Musikpädagogik auf der anderen Seite sind jeweils zu Basis- und Aufbaumodulen zusammengefasst, deren Inhalte und Ziele ebenso wie die angestrebten Kompetenzen (Learning outcomes) im Wesentlichen konsistent und klar formuliert sind. Im Modulhandbuch sollte allerdings an einigen Stellen noch klarer zwischen Zielen und Inhalten differenziert werden (Empfehlung E IV. 2; vgl. etwa das „Basismodul 1“ für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: hier sind die angestrebten Lernergebnisse als Modul-Inhalte formuliert).

Mit den vermittelten Qualifikationen werden die Studierenden – insbesondere nach dem Masterabschluss – hinreichend auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet; der Bachelor stellt systembedingt dazu nur eine Vorstufe dar, die allerdings die Möglichkeit bietet, die Entscheidung für den gewählten Schultyp zu korrigieren und auf andere pädagogische Tätigkeitsfelder auszuweichen. Zugleich trägt der Teilstudiengang sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene zur Persönlichkeitsbildung bei. Sicherergestellt werden sollte in diesem Zusammenhang ein durchgängiges Angebot der hierfür bedeutsamen Ensembles, um auf diese Weise kontinuierliche Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sichern. Der Anspruch an die Erlangung wissenschaftlicher Qualifikationen steht in diesem Teilstudiengang erwartungsgemäß hinter den anderen Aspekten zurück, doch sollte darauf geachtet werden, dass die konkreten Angebote einen Grundkanon an Kenntnissen und Fertigkeiten gewährleisten (Empfehlung E IV. 3, siehe auch 3.4.2).

3.4.2 Curriculum

Im Studium werden grundlegende Fähigkeiten bezogen auf Musik und ihre Vermittlung gelehrt. Die Musikpraxis mit der Vermittlung instrumentaler, vokaler und rezeptiver Kompetenzen stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden musikalische Epochen, Werke, Positionen und Konzepte behandelt und vor dem

Hintergrund ihrer Entstehung und Funktionen diskutiert. Im Bereich der Musikpädagogik werden aktuelle und fachgeschichtliche Konzepte und Methoden vermittelt und reflektiert.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen werden im Bachelor zunächst die beiden Basismodule 1 (Musikpraxis) und 2 (Musikwissenschaft und Musikpädagogik) studiert. Darauf aufbauend werden drei Aufbaumodule in den Bereichen Musikpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft/Musikpädagogik studiert. Bei der Wahl von Musik als Vertiefungsbereich kommt ein weiteres Vertiefungsmodul mit musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Inhalten hinzu. Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen werden zwei Mastermodule studiert. Das erste hat einen musikpädagogischen Fokus während im zweiten Mastermodul die Musikwissenschaft und die Musikpädagogik im Mittelpunkt stehen. Studierende im Vertiefungsbereich absolvieren außerdem ein Vertiefungsmodul mit musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Ausrichtung.

Im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden ebenfalls zwei Basismodule zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen in den drei Anteilsbereichen studiert. Darauf aufbauend sind drei Aufbaumodule zu absolvieren, ein Modul davon im Bereich Musikpraxis, eines im Bereich Musikpädagogik sowie ein Modul, das die drei Bereiche integriert. Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden fachspezifisch zwei Module studiert: das Mastermodul 1 im Bereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik und das Mastermodul 2 mit einem musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Schwerpunkt.

Das Bachelorstudium für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung beginnt mit zwei Basismodulen mit musikpraktischem und musikwissenschaftlichem Schwerpunkt. Sodann absolvieren die Studierenden Aufbaumodule mit musikpraktischen, musikpädagogischen Inhalten sowie ein integrierendes Aufbaumodul. Das Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung besteht aus zwei Mastermodulen: einem Modul mit musikdidaktischem Fokus und ein Modul mit einem musikwissenschaftlichen und musikdidaktischem Schwerpunkt.

Alle angebotenen Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Die Differenzierung nach Schulformen findet vor allem in den musikpädagogischen Lehrveranstaltungen statt, teilweise wird auch innerhalb einer Lehrveranstaltung schulformspezifisch differenziert. Die Förderaspekte des Unterrichtsfaches Musik werden in allen Studiengängen thematisiert.

Alle Module sind Pflichtmodule, den Studierenden werden Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module auf Lehrveranstaltungsebene geboten. Die Praxisphasen sind durch eine Vor- und Nachbereitung in den Lehrveranstaltungen in das Curriculum eingebunden.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist in die Lehrveranstaltungen integriert und zielt auf die Entwicklung von Methoden-, Handlungs- und Medienkompetenzen sowie auf die Ausbildung von Sozial- und Selbstkompetenzen auch in Zusammenhang mit dem Professionalisierungsprozess.

Bewertung:

Vielzahl und Vielfalt der Gegenstände des Teilstudiengangs sind einerseits durchaus beeindruckend und bieten die Vermittlung von einschlägigem Fachwissen und methodischen wie fachübergreifenden Kompetenzen. Auch die Differenzierung von Basis- und Aufbaumodulen ist überzeugend und angemessen. Gleichwohl steht die fachwissenschaftliche Verortung durch die Vielfalt in Gefahr, stark eingeschränkt zu werden. So ist etwa die Ausbildung der künstlerischen Fertigkeiten im Studiengangskonzept insgesamt sehr knapp bemessen – der Unterricht im künstlerischen Hauptfach erstreckt sich lediglich über einen Zeitraum von fünf Semestern, und für das Selbststudium ist neben einer Stunde Kontaktzeit wöchentlich lediglich eine weitere Stunde vorgesehen. Hier sollte darüber nachgedacht werden, wie die wö-

chentliche Selbststudienzeit spürbar erhöht werden kann, damit die Studienziele im künstlerischen Bereich von allen Studierenden erreicht werden können (Empfehlung E IV. 1).

Auch das vorgesehene Angebot zur Musikwissenschaft stellt ein absolutes Minimum dar, das nur kaum dadurch kompensiert wird, dass weitere musikwissenschaftliche Inhalte in einige der musikpädagogischen Veranstaltungen integriert sind. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen muss sichergestellt werden, dass regelmäßig und explizit ausreichend musikhistorische und -wissenschaftliche Angebote vorgehalten werden (Empfehlung E IV. 3).

Die konkrete Ausgestaltung des Praxissemesters im Zusammenspiel mit dem „Zentrum für Lehrerbildung“ stellt die Humanwissenschaftliche Fakultät vor eine große Herausforderung. Die entwickelten konzeptionellen Ansätze sind überzeugend; sie bedürfen jedoch konkreter Vereinbarungen aller Beteiligten untereinander. Darüber hinaus wäre eine stärkere Unterstützung der Studierendenmobilität zu begrüßen – Angebote eines Auslandsstudiums werden bislang zu wenig vorgehalten bzw. in Anspruch genommen und sind auch im Studienprogramm nicht verankert (Empfehlung E IV. 4).

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit koordinierender Unterstützung des Sekretariats.

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen gewährleisten, dass die Studierenden verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen kennenlernen.

Die fach- und studienspezifische Beratung der Studierenden übernehmen zum einen die Modulverantwortlichen und zum anderen die Lehrenden im Rahmen der Portfolio-Seminare sowie ihrer Sprechstunden. In der Regel werden zu den Vorlesungen und den stark nachgefragten Seminaren Tutorien angeboten, die aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden. Auf Antrag können auch Tutorien für andere Lehrveranstaltungen eingerichtet werden.

Bewertung:

Die fachliche Beratung der Studierenden findet in den Einzel- und Gruppenunterrichten statt. Die Studierenden erhalten weiterhin direkte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und möglichen Entwicklungsrichtungen im direkten Kontakt mit den Dozenten. Der Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach bezieht sich dabei speziell auf die fachliche Beratung der Studierenden in diesen Bereichen und vernetzt dies mit der Anwendung dieser Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis.

Die im dargelegten Konzept veranlagte Selbstlernzeit, insbesondere für die Fächer, in denen künstlerischer Einzelunterricht stattfindet, bleibt zu hinterfragen. Es ist zu überprüfen, wie sich die relativ geringe Übezeit auf die gewünschte Kompetenzentwicklung in diesen Modulen auswirkt. Dies gilt vor Allem im Hinblick auf die Frage, welche Rolle diese künstlerischen Haupt- und Nebenfächer für die eigene Musikpraxis und daraus folgend für die Musikvermittlung in der späteren Berufspraxis darstellt. Im Falle der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung bei Einführung des Studiengangs ist zwischen dem gewünschten Kompetenzerwerb, dem geforderten Qualitätsstandard oder Referenzrahmen und der tatsächlichen Selbstlernzeit zu vermitteln und das vorhandene Konzept in diesen Bereichen bei Bedarf anzupassen (Empfehlung E IV. 1, siehe auch 3.4.2)

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Räumen zum Selbststudium, gerade am jeweiligen Instrument, wäre eine Erweiterung der Öffnungszeiten unter Einbezug der Wochenenden wünschenswert. Eine solche könnte den Studierenden eine noch dezidiertere eigene künstlerische

Auseinandersetzung ermöglichen. Musikalische Programme, welche mitunter an reiner Spielzeit bereits bis zu anderthalb Stunden füllen, könnten in einem Durchgang und auch mehrmals hintereinander erprobt werden. Diese Auseinandersetzungen, zu der auch Pausen zur Reflektion und die Einbringung neuer Eindrücke aus anderen Bereichen gehören, trägt somit zu einem umfassenden Kompetenzerwerb im Fach Musik gerade erst bei. Weiterhin ist so forschendes Lernen in der eigenen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten von Musik möglich. Ensembleproben oder Gruppenarbeiten – relevant für die spätere Berufspraxis – würden durch diese erweiterte Verfügbarkeit von Probenräumen ebenfalls erleichtert, da sich so neben den Veranstaltungen unter der Woche neue Terminmöglichkeiten ergeben würden.

Die im bisherigen Lehramtsstudiengang gewachsenen Ensembles könnten bei Weiterführung auch in den neuen Studiengängen die musikalische Praxis berufsbezogen vertiefen (siehe auch 3.4.1).

3.4.4 Ressourcen

Für die Lehre im Unterrichtsfach Musik stehen an der Universität zu Köln eine C4-Professur, zwei C3/W2-Professuren sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter auf je einer A-13 und einer E-13-Stelle und zwei halben E-12-Stellen zur Verfügung.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die personelle und sächliche Ausstattung erscheint insgesamt für den projektierten Studiengang als durchaus ausreichend, auch wenn zunächst überrascht, dass der Künstlerische Unterricht durchweg von Lehrbeauftragten durchgeführt wird. Die während der Begehung dafür dargelegten Gründe leuchten prinzipiell ein (sie liegen beispielsweise in einer größeren Flexibilität, mit der auf die Bedürfnisse und Nachfragen der Studierenden eingegangen werden kann); gleichwohl sollte angestrebt werden, einige hauptberufliche Stellen einzurichten, vor allem dort, wo auch in konzeptioneller Hinsicht eine Weiterentwicklung der Modelle erforderlich ist. So wäre es etwa sinnvoll, im Bereich des schulpraktischen Klavierspiels eine hauptberufliche volle Stelle einzurichten.

Die Räume, die für den Unterricht und zum Üben zur Verfügung stehen sowie ihre Ausstattung mit Instrumenten können als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden, auch wenn Studierende geäußert haben, sich in den kleinen und teilweise hermetisch abgeriegelten Räumen nicht wohl zu fühlen. Unübersehbar ist der Renovierungsstau im gesamten Gebäude, dem unbedingt zeitnah abgeholfen werden sollte.

3.5 Teilstudiengänge „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen Gym/Ge und BK

3.5.1 Profil und Ziele

Die Lehramtsausbildung im Fach Musik für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs findet an der Hochschule für Musik und Tanz Köln statt. Die bildungswissenschaftlichen Anteile und ggf. das zweite Unterrichtsfach werden an der Universität zu Köln studiert. Für das Lehramt an Berufskollegs kann Musik als Unterrichtsfach in Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung studiert werden.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden zwei Studienvarianten angeboten: Entweder wird Musik als Fach mit einem weiteren Fach kombiniert (2-Fach-Lehrer) oder die Ausbildung erfolgt ausschließlich in Musik (1-Fach-Lehrer). In der letztgenannten Variante wird das lehramtsbezogene Studienprogramm, das auch die Studierenden in der ersten Variante absolvieren, mit einem der Schwerpunkte „Elementare Musikpädagogik“, „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Kirchenmusik (evangelische oder katholische)“ kombiniert. Als Hauptfach sind jeweils Gesang, Klavier oder andere Instrumente möglich. Im Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ können zusätzlich Liedbegleitung/Improvisation/Partiturspiel, Ensembleleitung oder Komposition als Hauptfach gewählt werden. Bei der Kombination mit Kirchenmusik ist das Fach Orgel als eines der instrumentalen Fächer obligatorisch.

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfachs Musik setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Diese besteht aus einer Prüfung in den jeweils gewählten Hauptfächern, zu allgemeiner Musiklehre und Hörfähigkeit (mündlich und schriftlich) sowie einem Kolloquium und einer Ensembleprobe. Für den Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik kommt ein Prüfungsteil im Bereich der Gruppen- und Stimmimprovisation, Bewegung/Szenisches Spiel und Percussion hinzu. Das künstlerische Hauptfach erhält hier sowie im Studiengang für das Lehramt Musik mit Schwerpunkt Instrumental-/Gesangspädagogik besonderes Gewicht. Die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt Kirchenmusik wird durch eine Orgelimprovisation ergänzt.

Für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss des Bachelorstudiums im entsprechenden Profil erforderlich. Ein Wechsel zu einem Masterstudiengang in einem anderen Profil ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Bachelorstudiengänge sollen eine fachlich breite und schulform- bzw. schwerpunktspezifisch ausgestaltete Grundlage in den Bereichen der Musikpraxis, der Musiktheorie, der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft schaffen. Diese Grundlage soll die Basis für Aufgaben in der schulischen Praxis darstellen und die Polyvalenz des Bachelorstudiums im Hinblick auf alternative Berufe vorrangig im Bereich der Musikvermittlung sicherstellen.

Beim Ein-Fach-Studium sollen zusätzlich insbesondere vermittelt werden:

- beim Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ Kompetenzen in der Instrumentaldidaktik und der musikalischen Früherziehung,
- beim Schwerpunkt „Instrumental-/Gesangspädagogik“ Kompetenzen in der Instrumentaldidaktik in enger Verbindung mit der pädagogischen Praxis,
- beim Schwerpunkt Kirchenmusik Kompetenzen in der Leitung von Ensembles und kirchenmusikalische Inhalte, bei denen zum Teil nach Konfession differenziert wird.

In den Masterstudiengängen werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse weiterhin schulform- und schwerpunktspezifisch vertieft und erweitert. Der Abschluss des Masterstudiums stellt die Voraussetzung zur Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst dar.

Beim Ein-Fach-Studium gibt es die Option, das Studium um ein Jahr zu erweitern und einen zusätzlichen künstlerischen Abschluss im jeweiligen Schwerpunkt zu erwerben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Zertifikate zu erwerben, die zur Vertiefung und Qualifizierung für besonders berufsrelevante Arbeitsbereiche genutzt werden können. Für die Zertifikate werden entsprechende Module separat studiert.

Bewertung

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden. Das differenzierte Studienangebot kommt den Persönlichkeiten der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Begabungen entgegen und ermöglicht ihnen eigene Schwerpunktsetzungen in Sinne einer qualifizierten Professionalisierung. Die vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und lassen ein entsprechendes Qualifikationsniveau erwarten.

3.5.2 Curriculum

Das Curriculum beim Studium für das 2-Fach-Lehramt gliedert sich in vier Modulstränge, in denen die künstlerischen Fächer, der künstlerisch-praktische Kontext, die Studienanteile in der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft und ein künstlerisch-integratives Modul zur Vorbereitung des Praxissemesters zusammengefasst sind.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen sind im Bereich der Musikpädagogik und großteils auch im Bereich der Musikpraxis lehramtsspezifisch. In den Bereichen Musiktheorie und Musikwissenschaft werden sie polyvalent genutzt. Die Differenzierung nach Schulformen bzw. Schwerpunkten erfolgt vorrangig im Bereich der Musikpädagogik und teilweise im Bereich der Musikpraxis.

Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch können die Studierenden ihre Hauptfächer aus einer Vielzahl von angebotenen Fächern wählen und verfügen auch in den anderen Studienbereichen (Musikwissenschaft, Musiktheorie etc.) über Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module.

Auf Grund der Breite der Einübungs- und Vermittlungsformen und der daraus folgenden sinnvollen Prüfungsformen im Fach Musik lernen die Studierenden eine Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen kennen.

Beim Studium in der Variante für das 1-Fach-Lehramt erfahren die oben angeführten Modulstränge eine entsprechende Erweiterung, die sich insbesondere darin äußert, dass

- beim Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ der Strang Musikpädagogik Elemente enthält, die auf das Berufsfeld „Elementare Musikpädagogik“ ausgerichtet sind,
- beim Schwerpunkt „Instrumental-/Gesangspädagogik“ der Strang Musikpädagogik Elemente enthält, die auf das Berufsfeld „Instrumentalpädagogik“ bzw. „Gesangspädagogik“ ausgerichtet sind,
- beim Schwerpunkt Kirchenmusik ein fünfter Modulstrang „evangelische Kirchenmusik“ bzw. „katholische Kirchenmusik“ hinzukommt, der spezifisch auf das jeweilige Berufsfeld ausgerichtet ist.

Im Hinblick auf die Internationalisierung steht die Hochschule über laufende Austauschprogramme hinaus und mit ihrer Europäischen Akademie für Musik und darstellende Kunst in Montepulciano mit zahlreichen internationalen Partnern in Kontakt, mit denen regelmäßig Projekte durchgeführt werden.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert, es wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten der Studierenden gelegt. Auch Leitungs-, Methoden- und Handlungs- bzw. Planungskompetenzen gehören zu den vermittelten Schlüsselqualifikationen.

Bewertung:

Die Curricula sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Insbesondere gelingt der schwierige Spagat von künstlerischer, musikpädagogischer und wissenschaftlicher Qualifikation, wobei die Umsetzung der Kölner Modells der Lehramtsausbildung mit seinem Praxissemester im Masterstudium für die künstlerische Ausbildung einschließlich der Schwerpunktbildung eine besondere Herausforderung insofern darstellt, als dass das Studienprogramm hier bereits Abschlüsse zwingend vorsehen muss. Für die musikdidaktische Ausbildung bietet dieses Modell andererseits Chancen der Praxisreflektion, die in Verbindung mit Forschungsfragen und der Herausbildung entsprechender Kompetenzen (Masterarbeit) noch intensiviert werden könnten. Formal und inhaltlich ist dies im Studienmodell angelegt, könnte sich aber deutlicher im Modulhandbuch widerspiegeln. Zudem sollte geklärt werden in welchen Teilgebieten die Bachelor- und Masterarbeit angefertigt werden darf oder ob eine freie Wahl zwischen Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder weiteren Gebieten wie zum Beispiel der Elementaren Musikpädagogik oder Fachdidaktik zulässig ist (Empfehlung E V. 2).

Die künstlerischen, musikpädagogischen und wissenschaftlichen Lehrangebote sind in Ihrer Vielfalt und inhaltlichen Ausrichtung beeindruckend und lassen erwarten, dass die Studierenden vielseitige, auf die Praxis des Schulfaches Musik sowie auf außerunterrichtliche und außerschulische Musikpraxen orientierte Kompetenzen erwerben können. Dabei werden sowohl bildungspolitische Akzente gesetzt (Klassenmusizieren, außereuropäische Musik etc.) als auch basisorientiertes Fach- und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Nicht immer wird in den lehramtsspezifischen Modulen deutlich, wann musikpädagogische Lehrveranstaltungen schulartbezogene Fachdidaktik enthalten oder eher einen instrumentalpädagogischen Hintergrund haben (Empfehlung E V. 3).

Die Orientierung auf Schwerpunktbildungen im Ein-Fach-Studium dient einerseits der Berufsqualifizierung der Studierenden und trägt andererseits zur notwendigen Vernetzung musikpädagogischer Aktivitäten mit dem Ziel bei, schulisches und außerschulisches musikalisches Leben stärker miteinander zu verbinden. Die Ausrichtung der Schwerpunktbildungen widerspiegelt den immensen Bedarf der Praxis.

Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten werden dadurch geschaffen, dass die Durchlässigkeit zwischen Lehramtsstudiengängen und künstlerischen Studiengängen insbesondere beim Ein-Fach-Lehramt in den jeweiligen außerschulischen Schwerpunkt relativ leicht möglich ist. Beim Zwei-Fach-Lehramt ist immerhin die Anerkennung von Modulen möglich, wobei die höhere Eignung gesondert nachgewiesen werden muss.

Wenn Studierende im Ein-Fach-Lehramt einen zweiten (künstlerischen) Abschluss erwerben wollen, wird ein Studienjahr vorgeschaltet, weil die künstlerischen Studiengänge eine längere Regelstudienzeit haben. Dies geschieht um zu gewährleisten, dass die künstlerische Abschlussprüfung bei allen Studiengängen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen kann. Damit werden die Lehramtsstudent/inn/en in wichtige künstlerische Prozesse eingebunden, die sie in die Lage versetzen, die für die spätere erfolgreiche Berufspraxis so notwendigen künstlerischen Kompetenzen erwerben zu können, die ihnen beispielsweise auch professionelles Ensemblemusizieren ermöglicht.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Erreichung der Studienziele sind die Überzeiten, wobei man aber mit den aufgeführten Credits an Grenzen gelangt. Das Problem wird nur dadurch

etwas gemildert, dass Lehramtsstudierende nicht im gleichen Umfang üben können wie andere Studierende.

3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus wird das Lehrangebot von den jeweiligen Studiengangleitungen organisiert und koordiniert. Im Detail erfolgt die Absprache zwischen den Lehrenden der verschiedenen Fächer bzw. Modulstränge. Die Koordination mit der Universität liegt bei Dekanat in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Studiensekretariat in Kooperation mit dem Prüfungsamt der Hochschule und dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität zu Köln.

Für die Beratung der Studierenden stehen neben der Studiengangleitung ein eigenes Lehramtssekretariat und ein Studiensekretariat zur Verfügung. Einmal pro Semester finden Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen sowie zu Auslandsaufenthalten statt. Obligatorisch für die Studierenden sind eine zweitägige Einführungsveranstaltung in das Studium sowie eine individuelle Beratung zur weiteren Studiengestaltung nach dem 4. Semester.

Tutorien werden zu den Einführungsveranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie im angewandten Klavierspiels und der Musiktheorie angeboten.

Bewertung:

Die fachliche Beratung der Studierenden findet in den Einzel- und Gruppenunterrichten statt. Die Studierenden erhalten weiterhin direkte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und möglichen Entwicklungsrichtungen im direkten Kontakt mit den Dozenten. Der Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach bezieht sich dabei speziell auf die fachliche Beratung der Studierenden in diesen Bereichen und vernetzt dies mit der Anwendung dieser Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis.

Die im dargelegten Konzept veranlagte Selbstlernzeit, insbesondere für die Fächer, in denen künstlerischer Einzelunterricht stattfindet, bleibt zu hinterfragen. Es sollte überprüft werden, wie sich die relativ geringe Übezeit auf die gewünschte Kompetenzentwicklung in diesen Modulen auswirkt. Dies gilt vor Allem im Hinblick auf die Frage, welche Rolle diese künstlerischen Haupt- und Nebenfächer für die eigene Musikpraxis und daraus folgend für die Musikvermittlung in der späteren Berufspraxis darstellt. Im Falle der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung bei Einführung des Studiengangs ist zwischen dem gewünschten Kompetenzerwerb, dem geforderten Qualitätsstandard oder Referenzrahmen und der tatsächlichen Selbstlernzeit zu vermitteln und das vorhandene Konzept in diesen Bereichen bei Bedarf anzupassen (Empfehlung E V. 1).

Die Koordination der Veranstaltungen an der Universität mit der Kombination eines zweiten Faches oder den erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen an anderen Studienorten muss in Zukunft durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen und eine flankierende Beratung der Studierenden gewährleistet werden. Hierbei sollten die Erfahrungen der Studierenden mit dem bisherigen Modell einbezogen werden. Im Zuge der Auflagenumsetzung muss der Kooperationsvertrag zwischen Musikhochschule und Universität vorgelegt werden, der auch Regelungen zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots enthalten muss (Auflage A V. 1).

Mehrere Module weisen ein Selbststudium von 0 Stunden auf. Diese Festsetzung ließ sich im Rahmen der Gespräche insofern klären, als bei diesen Fächern weder Hausaufgaben noch außerhalb der Kontaktzeit stattfindende Gruppenarbeiten oder eigene Recherche gefragt sind. Bei Einführung des Studiengangs wird dieser Punkt zu überprüfen sein, insbesondere ob die-

se Qualitätsstandards und Zeitbudgets in dieser Art auch an jene Lehrkräfte vermittelt werden, die die Veranstaltungen letztendlich durchführen werden.

Die Bibliothek eignet sich in ihrer jetzigen Erscheinung nicht als Lernort. Eine Verbesserung der Situation wäre hier sehr zu wünschen. Die Verfügbarkeit von Quellen wird jedoch durch die am Studienstandort Köln weiteren existierenden Ressourcen, darunter die diversen Bibliotheken der Fachbereiche der Universität und die Stadtbibliothek, ergänzt.

Der neu eingerichtete Raum für digitale Medien ist in seiner Ausstattung, Verfügbarkeit und Betreuung durch fachkundiges Personal als sehr gut zu beurteilen.

Die Regularien für die Vergabe der Überäume empfinden die Studierenden als verbesserungswürdig. Insbesondere sollte der Informationsfluss über die Pförtner nach Aussage der Studierenden optimiert werden. Die Hochschule wird in ihrem Bemühen unterstützt, das Vergabesystem unter Beteiligung der Studierenden weiterzuentwickeln (siehe auch 3.5.4).

3.5.4 Ressourcen

Für die Lehre außerhalb des künstlerischen Bereichs stehen zwei C4/W3-Professuren, fünf C3/W2-Professuren, eine halbe W2-Professur, eine A14- sowie eine A13-Stelle zur Verfügung. Für den Bereich des künstlerischen Gruppen- und Einzelunterrichts werden zusätzlich Lehraufträge vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal und den Lehraufträgen sind die Voraussetzungen hinsichtlich des Lehrpersonals zur Umsetzung der Studienprogramme gegeben. Hinzu kommt, dass abgestrebt wird, dass alle künstlerischen Professoren – selbstverständlich instrumentenbezogen differenziert - auch Lehramtsstudierende betreuen, so dass die Lehramtsstudierenden gleichberechtigten Zugang zum hauptamtlichen künstlerischen Lehrpersonal haben sollen.

Die vorhandenen Sachmittel und Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur lassen erwarten, dass die Durchführung der Teilstudiengänge grundsätzlich gesichert ist.

In der Ausstattung ragt das neu eingerichtete Medienkabinett heraus, in dem Studierende sowohl in den entsprechenden Lehrveranstaltungen als auch im Selbststudium (Tutorensystem) tätig werden können.

Die Ausstattung der Bibliothek lässt allerdings Wünsche offen, die nur dadurch kompensiert werden können, dass Bibliotheksbestände anderer Bibliotheken im Stadtgebiet genutzt werden können. Außerdem liegt der Bedarf über den bisher eingerichteten Bibliotheksarbeitsplätzen.

Als problematisch erweisen sich die Übermöglichkeiten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Raumkapazität. Hier müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um gerade den Lehramtsstudierenden mit ihren relativ hohen SWS und den zusätzlichen zeitlichen Belastungen für Fahrzeiten, die durch die Wahrnehmung der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an der Universität entstehen, entgegen zu kommen. Dies könnte dadurch etwas kompensiert werden, dass bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in der Musikhochschule stattfinden (siehe auch 3.5.3).

Herrn
Prof. Dr. Andreas Eichhorn
Universität zu Köln
Institut für Musikpädagogik
Gronewaldstr. 2

50931 Köln

28.08.2013 / AT

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „Musikvermittlung“

Sehr geehrter Herr Professor Eichhorn,

mit Schreiben vom Mai 2013 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 26./27. August 2013 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Das Akkreditierungsverfahren für diese Studiengänge ist mit der Übersendung dieses Schreibens abgeschlossen.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wesentliche Änderungen an den Studienprogrammen (bspw. Änderung des Abschlussgrads, Einführung neuer Vertiefungsrichtungen, etc.) gemäß Abschnitt 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (i. d. F. vom 20.02.2013) der zuständigen Akkreditierungsagentur angezeigt werden müssen.

Änderungen, die Auflagen in Gänze oder teilweise zurücknehmen, sind nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
- Organisationsassistentin-

Verfahrensnummer
30097

Referentin
Kroschel

Herrn
Daniel Kramp
Universität zu Köln
Gronewaldstr. 2

50931 Köln

01.03.2012 / AT

Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Bildungswissenschaften“, „Paket Philologien II“, „Paket Berufskolleg“, „Paket Sporthochschule“, „Paket Kunst und Musik“

Sehr geehrter Herr Kramp,

Sie hatten die Erfüllung der Auflagen in den o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer Sitzung vom 27./28.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bildungswissenschaften: Auflage 2 für den lehrerbildenden Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird als erfüllt angesehen. Auflage 1 wird als teilweise erfüllt angesehen. Zwar wurde in § 8 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang eine Regelung zur Bandbreite von Prüfungsformen aufgenommen, eine entsprechende Regelung für den Master liegt jedoch nicht vor. Diese muss nachgereicht werden. Über die Erfüllung der Auflage 3 kann zum momentanen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen werden, da zwar eine Absichtserklärung zur Durchführung von Modulabschlussprüfungen vorliegt, jedoch noch keine Ordnungen und Modulhandbücher.
- Philologien II: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen A I.2, A I.3 sowie A I.4 als erfüllt an. Über die Erfüllung der Auflage A I.1 kann zum momentanen Zeitpunkt auf Grund der ungenauen eingereichten Unterlagen bzgl. der Personalentwicklung noch keine Entscheidung getroffen werden. Die Hochschule wird gebeten, für alle Fächer noch einmal ausführlich zur Personal- und vor allem zur Deputatsentwicklung im Hinblick auf die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik Stellung zu nehmen.
- Paket Berufskolleg: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen als erfüllt an.
- Paket Sporthochschule: Die Akkreditierungskommission sieht die übergreifende Auflage für die Studiengänge als erfüllt an. Auflage A II.1 für den Teilstudiengang „Sport“ wird als erfüllt angesehen. Auflage A II.2 für Sport und Auflage A III.3 für die Bildungswissenschaften werden als nicht erfüllt angesehen, da die

Verfahrensnummern
70132/90143

Referentin
Kroschel

Modulbeschreibungen für die Master-Module M2 und M3 für das Gymnasium und das Mastermodul M2 für das Lehramt an Förderschulen (Sport) sowie die Module MM1, MM2, MEM2 und WP (Bildungswissenschaften) nicht den Passus enthalten, dass das Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, die sich auf alle Veranstaltungen des Moduls bezieht. Die Auflagen A III.1 und A III.2 für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften werden als erfüllt angesehen.

- Paket Kunst und Musik: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen als erfüllt an. Hinsichtlich des Studiengangs „Ästhetische Erziehung“ weisen die Gutachter daraufhin, dass im Bachelormodul 2 eine fachwissenschaftliche Verortung unter dem Aspekt „Ästhetik“ angesprochen scheint. Allerdings sind keine musikwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen oder kunstwissenschaftlichen Bezüge erkennbar, so dass eine Präzisierung wünschenswert wäre. Im Bereich Musik soll im gleichen Studiengang eine Einführung erfolgen, aufgrund eines unvollständigen Satzes (S.6) bleibt jedoch unklar worin (Einführung in traditionelle und aktuelle...).

Bzgl. der nichterfüllten Auflagen wird der Hochschule im Rahmen einer Nachfrist bis zum 31.05.2012 die Gelegenheit gegeben, die Umsetzung der Auflagen erneut anzuzeigen und die entsprechenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Unterlagen werden zur erneuten Prüfung an die Gutachter und zur Stellungnahme an das Ministerium weitergeleitet.

Sollte die Umsetzung der Auflagen nicht fristgerecht erfolgen, muss nach Kriterium 3.5.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 07.12.2011) die Akkreditierung widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-